

Anlage 2 zur Satzung der TSG Lübbenau 63 e.V.

Beitragsordnung

(Gültig ab 01.01.2014 lt. Beschluss der Mitgliederversammlung v. 07.11.2013)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Im Mitgliedsbeitrag sind die Abgaben an den LSB, KSB/TSG enthalten.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 30.03. des laufenden Jahres zu entrichten.
Anspruchsberechtigte Abteilungen für die „Umlage Kinder und Jugendarbeit“ haben bis zum 30.03. des laufenden Jahres, den in der Beitragsordnung festgelegten Beitrag in voller Höhe abzurechnen.
4. Der Vereinsaustritt ist nur zum Jahresende möglich und muss zum 30. November schriftlich erklärt werden. Es erfolgt keine Rückerstattung der gezahlten Beiträge.
5. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilung den Beitragssatz erhöhen. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben. Der Vorstand ist davon in Kenntnis zu setzen.

Der Mitgliedsbeitrag des Vereins beträgt im Jahr:

Erwachsene	85,00 Euro
Auszubildende, Sozialfälle (Nachweis)	60,00 Euro
Kinder u. Jugendliche ohne Einkommen (über 18 J. mit Nachweis)	45,00 Euro

.....

darin enthalten sind die Beiträge an den LSB/KSB/TSG (Unkosten für die Geschäftsstelle),

Grundlage ist die Mitgliederstatistik des Vorjahres 30.11.

Erwachsene	42,00 Euro
(davon 15,00 Euro Umlage für Kinder u. Jugendliche)	

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	27,00 Euro
-------------------------------------	------------

.....

Aufnahmegebühren (einmalig)

Erwachsene	15,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 Euro